



WARUM REDET NIEMAND ÜBER GELD?

ZUKUNFTSINVESTITIONEN UND MASSNAHMEN ZUR
FLÄCHENDECKENDEN EINFÜHRUNG VON BILDUNG FÜR
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN SCHULEN

Volker Teichert/Benjamin Held

Redaktion

Dr. Volker Teichert, Dr. Benjamin Held
 Forschungsstätte
 der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)
 Schmeilweg 5 · 69118 Heidelberg
 volker.teichert@fest-heidelberg.de
 Thomas Hohn, Greenpeace e.V.

Layout

Schmucker Grafik Design · Heidelberg

Bildnachweis

Titelbild: iStock 478 824 716
 Fotolia: Seiten 9/19/26
 Pixabay: Seiten 4/5/7/11/20/28/34/35/38/
 40/43/46/49

Druck

RESET ST. PAULI Druckerei GmbH
 Virchowstraße 8, 22767 Hamburg

Auflage

500

ISBN-Nummer

978-3-88257-081-6

Heidelberg, im August 2023



1 EINLEITUNG	4
1.1 Bedarf an Lehrer:innen.....	5
1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	5
1.3 Berechnung der Kosten für BNE	6
2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN	10
2.1 Maßnahme 1: Konzeption einer BNE-Strategie	10
2.2 Maßnahme 2: Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula.....	20
2.3 Maßnahme 3: Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien	27
2.4 Maßnahme 4: Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE	27
2.5 Maßnahme 5: Einführung von BNE-Koordinator:innen.....	30
2.6 Maßnahme 6: Befähigung der Lehrer:innen zur Umsetzung von BNE	34
2.7 Maßnahme 7: Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden	38
2.8 Maßnahme 8: Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE	42
3 ÜBERSICHT, UMSETZUNGSPLAN UND EINORDNUNG DER MASSNAHMEN	44
3.1 Übersicht der Maßnahmen.....	44
3.2 Stufenweiser Umsetzungsplan 2023-2035.....	45
3.3 Einordnung der benötigten finanziellen Mittel.....	48
LITERATUR	50

Im Angesicht der globalen Herausforderungen ist es unausweichlich, dass die schulische Bildung zukunftsfähig aufgestellt wird. Doch das Bildungssystem in Deutschland nutzt seine Potentiale nicht ausreichend und befindet sich selbst in einer Krise.

Bereits vor rund sechzig Jahren hat Picht (1964; 1965) in seiner damals Aufsehen erregenden Publikation „Die deutsche Bildungskatastrophe“ bemängelt, dass es zu wenig Lehrer:innen, zu wenig Abiturient:innen und eine ungerechte Verteilung von Bildungschancen gäbe.

„Bildungsnotstand heißt wirtschaftlicher Notstand. Der bisherige wirtschaftliche Aufschwung wird ein rasches Ende nehmen, wenn uns die qualifizierten Nachwuchskräfte fehlen, ohne die im technischen Zeitalter kein Produktionssystem etwas leisten kann. Wenn das Bildungswesen versagt, ist die ganze Gesellschaft in ihrem Bestand bedroht“ (1964, 17).

Zwei der drei damals diagnostizierten Probleme lassen sich heute – rund 60 Jahre später – wieder feststellen, nämlich ungleich verteilte Bildungschancen und ein existenzieller Lehrer:innenmangel. Je nach den Ergebnissen unterschiedlicher wissenschaftlicher Berechnungen wird es bis 2025 in Deutschland ein Defizit an 20.000 Lehrer:innen geben (Kultusministerkonferenz 2020).

Klemm (2022a, 29; 2022b, 17ff.) seinerseits rechnet sogar mit 45.000. Und bis 2035 wird die Diskrepanz noch größer. Die Kultusministerkonferenz (2020) rechnet bis dahin lediglich mit 24.000 fehlenden Lehrer:innen. Klemm geht von 85.000 Lehrer:innen aus, die in den kommenden zwölf Jahren fehlen werden.

Ursächlich dürften hierfür nach Klemm (2022b) in erster Linie drei schulpolitische Vorhaben sein, die bei den Berechnungen der Kultusministerkonferenz nicht mitberücksichtigt werden:

- der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter,
- die schulische Inklusion auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie
- die Unterstützung von Schüler:innen sowie ihrer Schulen in herausfordernden sozialen Lagen.

Ebenso wie in den 1960er Jahren steht die Gesellschaft vor der großen Herausforderung, Milliarden an Euro für den Bildungssektor aufzubringen, damit unsere Kinder und Kindeskiner eine angemessene Bildung erhalten können. Bereits 1964 wies Picht (1964, 87) darauf hin, dass jede Nation das Bildungssystem hat, das es verdient. Damals erklärte er: „Noch ist es möglich, zu verhindern, dass die Bildungskatastrophe in ihrer vollen Gewalt über uns hereinbricht.“

1.1 Bedarf an Lehrer:innen

Es werden eine Reihe von Gründen für die zurückgehenden Lehrer:innenzahlen angeführt: Da werden von der Kultusministerkonferenz, aber auch den Bundesländern zum einen unterschiedliche Lehrer:innenbedarfe berechnet, die die jungen Menschen nicht gerade motivieren, den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers zu ergreifen. Andererseits wird auch auf die Gefahr des frühzeitigen Ausgebranntseins verwiesen, was ebenfalls nicht dazu beiträgt, die Attraktivität des Lehrer:innenberufs zu erhöhen. All dies hat dazu geführt, dass sich die Zahl der Lehramtsabsolvent:innen besonders stark reduziert hat. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2022a) sank sie zwischen 2011 und 2021 von 33.500 auf 28.900 – ein Minus von fast 14 Prozent. Des Weiteren hängt der steigende Lehrkräftebedarf an Schulen auch vom Beschäftigungsumfang von Lehrer:innen ab. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren im Schuljahr 2021/2022 rund 709.000 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland tätig – 40,6% davon in Teilzeit. Damit lag die Teilzeitquote bei Lehrkräften auf dem höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Besonders Frauen reduzieren häufig ihre Arbeitszeit: Im Schuljahr 2021/2022 war die Teilzeitquote bei Lehrerinnen (48,2%) mehr als doppelt so hoch wie bei Lehrern (20,1%).

Die fehlenden Lehrkräfte haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die flächendeckende Einführung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und auf die Umsetzung von Inklusion in den Grund- und Hauptschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien. Zusätzliche Belastungen wie etwa die Implementierung von BNE oder Inklusion in den Schulalltag wird zurzeit hintangestellt. Primär steht der Regelbetrieb im Vordergrund. Zusätzliches Geld kann sicherlich hilfreich sein, wird aber den Bedarf an Lehrer:innen und die jetzigen Probleme nicht allein lösen können. Was vielmehr notwendig ist, sind Änderungen bei der Zulassung zum Studium von Lehrer:innen, ein realistisches Abbild im Alltag des Referendariats und sind Innovationen in der Schulpraxis, weg vom Frontalunterricht und vom Auswendiglernen hin zu anderen Arbeits- und Lernformen (Husmann 2023).

1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Um zu Änderungen beim Unterricht in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu gelangen, bietet sich Bildung für nachhaltige Entwicklung an, denn das Bildungskonzept bezieht sich als innovative und interdisziplinäre Form des Lehrens und Lernens. Im Nationalen Aktionsplan BNE, der unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelt wurde (2017, 7f) heißt es hierzu:

„Bildung für nachhaltige Entwicklung steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht es jedem und jeder Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.“

Der Weg zur nachhaltigen Entwicklung einer Gesellschaft kann nur dann beschritten werden, wenn die damit verbundenen Themen Eingang in die Bildungsprozesse finden und Nachhaltigkeit als unverzichtbares Element in das Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung integriert wird. Die praktische Umsetzung und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung muss in vielen kleinen Schritten auf



allen Ebenen durchgeführt und somit in die alltäglichen Routinen eingegliedert werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen die Bildungsinstitutionen mit genügend Ressourcen wie z.B. Finanzmitteln, Organisationsstrukturen und qualifizierten Mitarbeiter:innen ausgestattet werden. Zudem muss die Kooperation mit außerschulischen Partnern gefördert werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Schulen zu integrieren, ist ein international verfolgtes Ziel. BNE wurde nicht nur im differenzierten Katalog der Unterziele der im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals aufgenommen. Auch im Nationalen Aktionsplan BNE ist festgehalten, dass nachhaltige Entwicklung langfristig in der deutschen Bildungslandschaft verankert werden soll. Das von der UNESCO (2021) vorgelegte Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030)“ ist das fortführende Rahmenprogramm für die Umsetzung von BNE im Zeitraum von 2020 bis 2030. In dieser Dekade des Handelns soll das Programm dazu beitragen, die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen zu erreichen, so die UNESCO. Es geht darum eine gerechtere, friedlichere und klimafreundlichere Welt zu schaffen sowie Resilienzen aufzubauen. Es ist unumstritten, dass BNE Auswirkungen auf verschiedene Dimensionen des Bildungsgeschehens haben muss. Dies betrifft die Bildungsinhalte und die Vermittlung von BNE im Zusammenhang mit besonderen Lernumgebungen und mit Hilfe von pädagogischen Methoden. Ebenso sind die Reflexion der Lernergebnisse im Lernprozess und die Entwicklung entsprechender Kompetenzen bei den Lernenden Teil der Auswirkungen, damit eine Transformation der Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung hin erreicht werden kann.

1.3 Berechnung der Kosten für BNE

Bei der Ermittlung von Kosten und Nutzen ökonomischer und sozialer Aktivitäten treten einige methodologische Probleme auf, deren folgende Darstellung den Rahmen aufzeigen soll, innerhalb dessen die empirisch ermittelten Zahlen interpretiert werden müssen. Kostendarstellungen sind nur dann sinnvoll, wenn der Nutzen, der mit den Kosten bewirkt wird, auf der anderen Seite erhoben wird. Ein vorherrschendes Prinzip in der Ökonomie ist das der Opportunitätskosten, welches besagt, dass die Kosten einer bestimmten Maßnahme aus dem entgangenen Nutzen einer anderen Alternative bestehen. Man bezeichnet Opportunitätskosten deshalb auch oftmals als Verzichtskosten, weil eine mögliche Alternative nicht wahrgenommen wird. Auch bei Bildung für nachhaltige Entwicklung muss sich mit diesen Entscheidungsproblemen auseinandergesetzt werden. Eins davon ist, dass die Kosten in monetärer Form scheinbar exakt zu bestimmen sind, die Nutzen sich jedoch häufig einer exakten Quantifizierung entziehen oder erst nach geraumer Zeit sichtbar werden. Dies kann durch die Anwendung der in der Ökonomie oft verwendeten Kosten-Nutzen-Analyse etwas behoben werden. Dabei wird jeweils festgelegt, welche Kosten und Nutzen berücksichtigt werden und welche nicht.

Ein weiteres Problem ist die Monetarisierung der Auswirkungen einer bestimmten Aktivität, die zunächst nicht in Geldeinheiten direkt gemessen werden können. Bei BNE ist davon vor allem die Nutzenseite betroffen, da eine Beschreibung der Auswirkungen als „Steigerung des Human- und Sozialkapitals“ möglich ist, eine Quantifizierung ist aber sowohl technisch als auch ethisch problematisch. Um dieses Problem zu beheben, stehen zwei verbreitete Methoden zur Verfügung. Die erste gängige Methode setzte die Nutzensteigerung den Kosten gleich. Eine zweite Methode versucht, die durch bestimmte Ausbildungsstufen erzielbaren Gehaltssteigerungen als Nutzenäquivalent zu begreifen.

Die Monetarisierungsproblematik betrifft aber auch die Kostenseite, wenn man z.B. die Frage nach der Monetarisierung der ehrenamtlichen Arbeitsstunden betrachtet. Auch hier gibt es verschiedene theoretische Ansätze, um diese Problem zu lösen: die Bewertung mit dem Lohnsatz, den eine bezahlte Kraft für diese nun ehrenamtlich geleistete Tätigkeit erhält; die Bewertung mit einem Mindest- oder Durchschnittslohn oder die Bewertung nach dem Opportunitätskostenansatz, bei dem sich die nächstbeste Alternative auf die Bezahlung der Hauptberufstätigkeit bezieht.

Die Ermittlung des Finanzbedarfs im schulischen Bereich sieht als erstes eine Berücksichtigung aller Schularten vor. Auf der nächsten Stufe müssen die Institutionen mit einbezogen werden, die dazu beitragen, dass Schulen arbeiten können. Solche Institutionen sind Schulverwaltungsbehörden und Universitäten, an

denen Lehrer:innen ausgebildet werden, um BNE unterrichten zu können. Dabei müssen alle Kosten, die für den Betrieb und den Unterhalt in den jeweiligen Institutionen entstehen, anteilmäßig auf die Kosten für BNE umgelegt werden. Dabei wird der Finanzbedarf, der zusätzlich für BNE entsteht, von den Kosten, die durch Umschichtung von Mitteln den Gesamtbedarf zwar nicht steigern, aber BNE zugerechnet werden können, voneinander unterschieden. Weitere Sonderkosten, z.B. BNE-Projekte, für andere Unterrichtsformen müssen ebenfalls bilanziert werden.

Zu dem Katalog der direkten Kosten addieren sich indirekte Kosten, die z.B. zur Einrichtung neuer Ausbildungskräfte für Lehrkräfte an Hochschulen entstehen. Außerdem müssen alle Kosten hinzugerechnet werden, die bei der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation von BNE-Aktivitäten entstehen.



„Leave no one behind“ ist die Leitperspektive der Vereinten Nationen. Sie ist das zentrale, transformative Versprechen der Agenda 2030 und der damit verbundenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Damit SDG 4, insbesondere SDG 4.7 dieser Leitperspektive gerecht werden kann, verfolgt BNE auf normativer Ebene den Anspruch, dass alle eine nachhaltige Entwicklung mitgestalten und daran aktiv teilhaben können. Bei der Umsetzung von BNE geht es im Kern um die Fragestellung, die bereits der Brundtland-Bericht 1987 aufwarf: wie kann eine gemeinsame Zukunft im Rahmen der planetaren Grenzen gerecht gestaltet werden? Das Bildungskonzept BNE befähigt die Menschen mit Blick auf diese Herausforderung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln. Sie fordert dazu auf, Ideen zu entwickeln, wie ein gutes Zusammenleben im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gelingen kann. Damit niemand ausgeschlossen wird und alle Lernenden und Lehrenden teilhaben und aktiv mitgestalten können, sind BNE und Inklusion gemeinsam zu konzipieren und umzusetzen (siehe auch Roncevic, 2016 und Reich et al., 2020). Dafür ist die von Deutschland anerkannte UN Konvention zu Inklusion, die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), rechtliche Grundlage, die für Deutschland am 26. März 2009 völkerrechtlich verbindlich wurde. Bildung ist Menschenrecht. Unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, kognitiven, physischen sowie psychologischen Voraussetzungen ist das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung bindend. Inklusion bezieht die Themen Behinderung, Armut, Migration, Flucht, Asyl und Gender ein. Hierzu müssen Schulen jedoch deutlich besser ausgestattet und konzeptionell weiterentwickelt werden. Zudem ist Inklusion bzw. inklusionsorientierte BNE eine Aufgabe für alle Schulen, um eine umfassende Bildungsgerechtigkeit umsetzen zu können.

Investitionen und Einsparungen, die eine inklusive Umsetzung mit sich bringt, müssen verschiedenste Maßnahmen in den Blick nehmen, wie beispielsweise zusätzliches lehrendes und nicht-lehrendes Personal, multiprofessionelle Teams, Neufassung von Arbeitsaufgaben und -zeit, veränderte Rahmenbedingungen, Klassengrößen und räumliche Ausstattung, individuelle Betreuung und Begleitung von Schüler:innen, Umbau und Bewirtschaftung von Schulgebäuden und -anlagen sowie Berücksichtigung von Beförderungskosten von Schüler:innen, um nur einige zu nennen. Beispielsweise diagnostizierte Klemm (2020) in seiner Studie zu den fehlenden Lehrkräften für die schulische Inklusion ein Defizit von rund 23.000 Lehrer:innen bis 2025 in der Primar- und Sekundarstufe I. Im sonderpädagogischen Bereich errechnet er einen Mangel von etwa 5.500 Lehrer:innen. Je nach Stundendeputat der einzelnen Lehrkraft würden sich zusätzliche Kosten in Höhe von maximal 1,4 Mrd. Euro ergeben, sofern die Vollzeitstelle einer Lehrerin oder eines Lehrers rund 49.700 Euro jährlich ausmacht. Nicht zu unterschätzen sind überdies weitere Kosten im Bereich der Lehrkräftefortbildung, denn Daschner/Hanisch (2019) halten die Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion für völlig unzureichend: „Die strukturellen Ergebnisse zeigen, dass die Formate der Fortbildungsveranstaltungen zeitlich sehr kurz (42% unter sechs Stunden) und singulär (92%) sind. Die Adressaten sind eher einzelne Lehrkräfte als Teams oder ganze Kollegien. Auch sind die Ausschreibungen in der Regel nicht an das ganze pädagogische Personal und selten an Teams gerichtet“ (2019, 52). Ein anderer Punkt sind die Ausgaben für die Umrüstung von Schulgebäuden entsprechend inklusionsbedingter Anforderungen. Im Schuljahr 2021/2022 gab es in Deutschland 32.206 Schulen, darunter 2.792 Förderschulen. Würde man davon ausgehen, dass

die Hälfte der Nicht-Förderschulen mit einem Betrag von etwa 1 Mio. Euro umgerüstet werden würde (etwa durch Einbau von Fahrstühlen, Rampen und Handläufen, durch Spielbereiche, Kommunikationssysteme, Orientierungshilfen, Änderungen der Türen im Eingangsbereich und zu den Klassenzimmern, behindertengerechte Armaturen, Umgestaltung der Sportplätze und Sporthallen), würden sich Kosten von etwa 15 Mrd. Euro ergeben. Allerdings sind auch erhebliche Einsparungen bei einer Umsetzung von Inklusion zu erwarten (siehe bspw. Preuss-Lausitz, 2018), so dass davon ausgegangen werden darf, dass inklusive Bildung nicht zwangsläufig auch teurer ist, wenngleich – je nach Umsetzung und Finanzierung in den jeweiligen

Bundesländern – verschiedene Kostenträger unterschiedlich betroffen sind. Da nur unzureichend belastbare Berechnungen von notwendigen Investitionen und Einsparungen für die Umsetzung von inklusiver BNE vorhanden sind, finden diese in der vorliegenden Studie keine Berücksichtigung. Gleichwohl ist und bleibt der Anspruch, BNE immer inklusiv zu realisieren. Am Ende müssen unsere Kinder im Fokus stehen. Ihre Bildung muss zukunftsfähig sein und alle Kinder müssen die Möglichkeit bekommen, teilzuhaben und mitzugestalten. Schule muss daher ein Ort der Menschlichkeit sein. Dafür braucht es die ambitionierte Umsetzung der inklusionsorientierten Verankerung von BNE.



Für die entsprechende Implementierung von BNE in Schulen werden acht Maßnahmen benannt, die es zu berücksichtigen und umzusetzen gilt:

Maßnahme 1: Konzeption einer BNE Strategie

Maßnahme 2: Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula

Maßnahme 3: Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien

Maßnahme 4: Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE

Maßnahme 5: Einführung von BNE-Koordinator:innen

Maßnahme 6: Befähigung der Lehrer:innen zur Umsetzung von BNE

Maßnahme 7: Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden

Maßnahme 8: Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE

2.1 Maßnahme 1: Konzeption einer BNE-Strategie

Ziel von **Maßnahme 1** ist, dass jedes Bundesland eine bundeslandspezifische BNE-Strategie entwickelt. Innerhalb dieser Konzeption soll in jedem Bundesland ein dementsprechendes Projekt mit einer Dauer von drei Jahren ins Leben gerufen werden, welches mit bestimmten Kosten für eine Vollzeitstelle, Workshops und Veranstaltungen verbunden ist. Es soll über die drei Jahre verteilt neun Workshops, drei pro Jahr, geben und es sollen zwei Großveranstaltungen durchgeführt werden.

Die erste Veranstaltung sollte ungefähr zur Mitte der Projektlaufzeit für Zwischenergebnisse und ein Feedback, die zweite Veranstaltung dann zur Präsentation der BNE-Strategie stattfinden. Die entstehenden Kosten für

dieses Projekt sind in Tabelle 1 aufgelistet. Zusätzlich soll auch auf Bundesebene ein Projekt initiiert werden, damit ein Austausch ermöglicht und mögliche Fördermittel des Bundes erörtert werden können.

Die Notwendigkeit der selbstständigen Strategieentwicklung ergibt sich aus den unterschiedlichen Strukturen und Ständen der Bundesländer bezüglich der Implementierung von BNE. Dies wird bei einem Blick auf den Stand der Entwicklung von BNE-Landesstrategien ebenfalls deutlich. Nicht in allen Bundesländern gibt es eine entsprechende Strategie oder – wenn sie vorliegt – wurde sie in den zurückliegenden Jahren oftmals nicht weiterentwickelt oder nur mit deutlicher Verzögerung aktualisiert. So liegt zwar in Nordrhein-Westfalen eine Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Jahre von 2016 bis 2020 vor, deren Überarbeitung aber erst im Herbst 2023 vorgestellt wird.

In Berlin war im alten Koalitionsvertrag von 2021 noch ein Masterplan „BNE 2030“ vorgesehen, im neuen Vertrag von 2023 kommt Bildung für nachhaltige Entwicklung gar nicht mehr vor. Der „Hamburger „Masterplan BNE 2030“ wurde 2021 verabschiedet. Die „Zukunftskonzeption Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz 2015+“ wurde in Rheinland-Pfalz seit 2015, als sie das erste Mal vorgelegt wurde, nicht mehr evaluiert oder aktualisiert. In Sachsen wurde 2018 eine „Sächsische Landesstrategie BNE“ erarbeitet. Darin heißt es: „Die BNE-Landesstrategie soll die Lehrenden und Lernenden im Freistaat Sachsen in die Lage versetzen, sich mit den Zukunftsthemen der Menschheit und den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Entwickelt wurde sie in einem intensiven, dialogisch geführten Prozess von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)“ (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018, 3).

Schleswig-Holstein hat im Juni 2021 ebenfalls eine Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung erstellt. Der Thüringer Landtag

hat 2019 den „Thüringer Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zur Kenntnis erhalten, um gemeinsam mit der Landesregierung und ihren Partnern Anstöße und Orientierung für Bildung im Kontext nachhaltiger Entwicklung zu geben. Brandenburg hat bereits seit 2011 einen Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung, der dann 2013 fortgeschrieben, seitdem aber nicht mehr erneuert wurde. Stattdessen wurde 2017 ein sog. „Praxisleitfaden für Praktiker*innen im Lernumfeld der Bildung für nachhaltige

Entwicklung“ erarbeitet, der aber ebenfalls nicht weiter evaluiert wurde.

Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, das Saarland und Sachsen-Anhalt haben das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verankert, allerdings keine eigene BNE-Strategie verabschiedet. Hier besteht durchaus Handlungsbedarf, zwar werden zum Thema BNE vielfältige Maßnahmen beschlossen, aber es fehlt in aller Regel eine kritische Evaluation dessen, was von diesen Maßnahmen umgesetzt, modifiziert oder gänzlich gestrichen werden musste.

Die Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen (2021) hat das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung in seinem „Bericht zur Umsetzung der SDGs im Land Bremen (Indikatorenbericht 2021)“ aufgearbeitet. Mecklenburg-Vorpommern verfügt weder über eine Nachhaltigkeitsstrategie noch über Landesstrategie zu Bildung für nachhaltige Entwicklung.

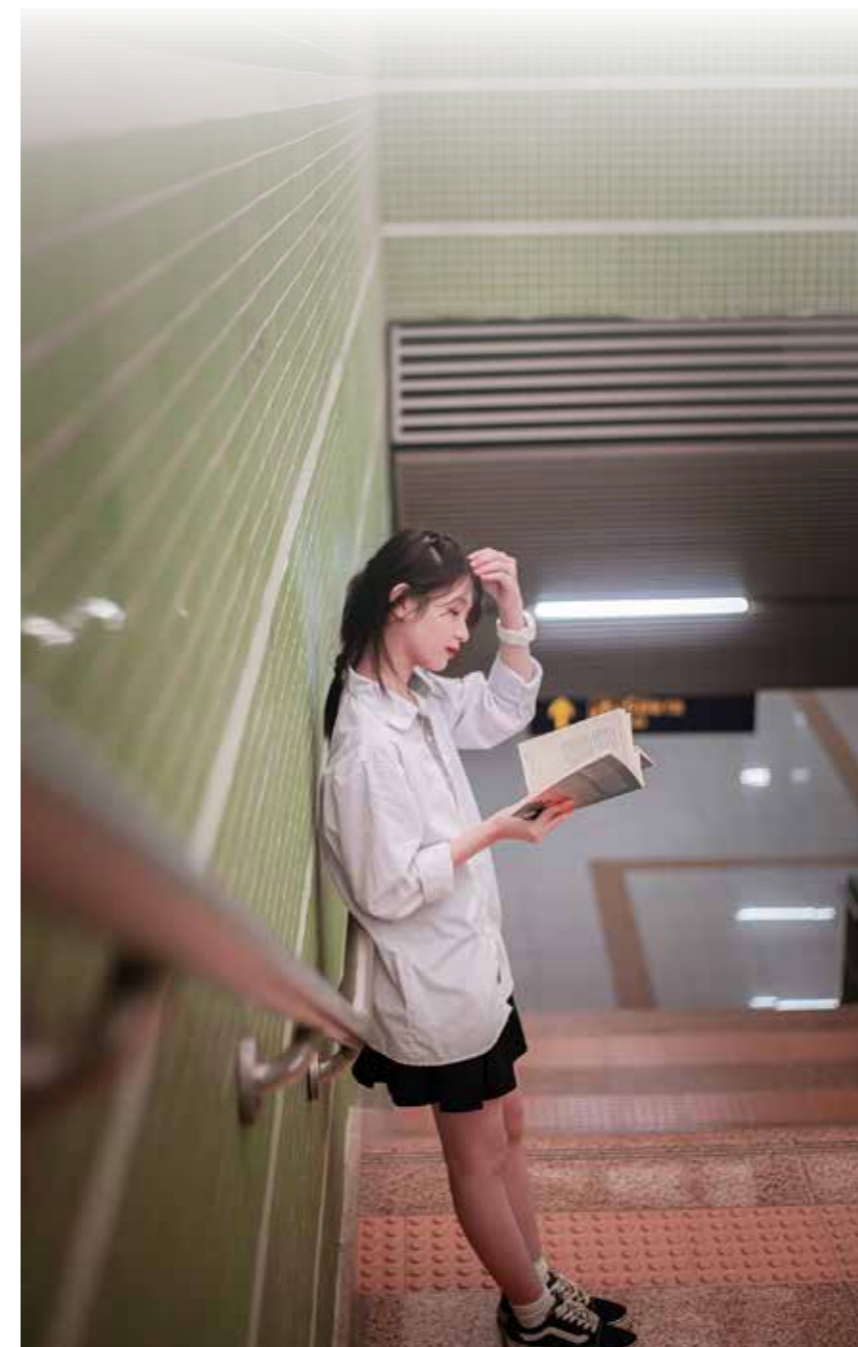




Tabelle 1:
Kosten für Projekte zur Entwicklung einer BNE-Strategie

Kosten für Projektstelle	2018	2023
Projektstelle (Vollzeitäquivalente)	1	1
Kosten pro Stelle (Tsd. €/Jahr)	54	80
Dauer des Projekts	3	3
Gesamtkosten für Projektstelle (Tsd. €)	162	240
Kosten für Sitzungen/Workshops		
Sitzungen/Workshops	9	9
Teilnehmer:innen	10	10
Kosten pro Teilnehmer:in (Tagessatz, €/Tag)	700	800
Gesamtkosten für Sitzungen (Tsd. €)	63	72
Kosten für Veranstaltungen/Sachmittel/Sonstiges		
Kosten für Veranstaltungen/Sachmittel/Sonstige (Tsd. €)	75	80
Gesamtkosten des Projekts/der Projekte		
Gesamtkosten für Projektstelle (Tsd. €)	162	240
Gesamtkosten für Sitzungen (Tsd. €)	63	72
Kosten für Veranstaltungen/Sachmittel/ Sonstige (Tsd. €)	75	80
Gesamtkosten für Projekt zur Konzeption einer BNE-Strategie	300	392
Anzahl der Bundesländer + Bund	17	17
Gesamtkosten für Projekte zur Konzeption einer BNE-Strategie (Mio. €)	5,1	6,7

Tabelle 2:
Übersicht über die BNE-Strategien der Bundesländer

Bundesland	BNE-Strategie
 BW	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung von BNE in der Nachhaltigkeitsstrategie • Das Förderprogramm „Beispielhafte Projekte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ wurde letztmals 2022 aufgelegt. Im Rahmen des Förderprogramms konnten einzelne Bildungsprojekte mit bis zu 20.000 € gefördert werden • Unterstützung von gemeinnützigen Initiativen mit dem Ziel, einen Beitrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu leisten • Menschen sollen i.S.d. UNESCO-Programms „ESD for 2030“ zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Entwicklung unter Berücksichtigung globaler Aspekte befähigt werden • Existenz eines BNE-Portals, welches Informationen, Lehrmaterialien und Ausbildungsangebote aufzeigt
 BY	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung von BNE in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie • Schulen zu Umweltbildung/BNE per Gesetz verpflichtet • Bei Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist BNE bei der Staatsprüfung fester Bestandteil geworden (verpflichtender Ausbildungsinhalt); Für Lehrkräftefortbildung weitere Themen der BNE fester Bestandteil • Thema in „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayrischen Schulen“ als Aufgabe beschrieben (2003 als Leitziel einer nachhaltigen Entwicklung) • Nach Richtlinie soll an jeder Schule eine Koordinationsgruppe für Umweltbildung eingerichtet werden • Neuer LehrplanPLUS: BNE fest verankert • Für Schulen besteht die Möglichkeit, sich als Klimaschule Bayern zertifizieren zu lassen • Erweiterung der außerschulischen BNE Maßnahmen, sowie weitere Bildungsbereiche zu erreichen • Geplante Neustrukturierung der Förderung für anerkannte Umweltstationen, Netz der Umweltstationen weiter ausbauen und zuverlässiger machen • Verknüpfung der Ziele und Maßnahmen von BNE über Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielen der SDGs • Bayerische Aktivitäten orientieren sich am Nationalen Aktionsplan (NAP)

2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

BE

- Keine Nachhaltigkeitsstrategie, keine BNE Strategie
- Etablierung des Themas „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ im Rahmenlehrplan 1-10
- Erarbeitung eines Orientierungs- und Handlungsrahmens
- Handreichung wird aktuell finalisiert
- Aktuelle Länderinitiative 2022-2024 mit dem Ziel, eine weitere Verankerung des übergreifenden Bildungskonzepts in verschiedenen Ebenen des Berliner Schulsystems zu erreichen (u.a. Lehrkräfteausbildung)
- 2021 Entwicklung mit Land Brandenburg eine sechstägige Qualifizierung für Fachseminarleitungen
- 2021 inhaltlicher Schwerpunkt darin, Gemeinsamkeiten des übergreifenden Themas mit Fach politische Bildung in Einklang zu bringen und schulisch nutzbar zu machen
- Klimavereinbarungen möglich: Schüler:innen können seit Schuljahr 2021/2022 mit Schulleitungen und Schulgremien Vereinbarungen abschließen, um Unterstützung zu erhalten
- Planung Klimazukunftskonferenz, Klimavereinbarungen
- Qualifizierung Berliner Nachhaltigkeitsschulen mit Hinblick auf Whole School Approach
- Schulentwicklungsprojekt „Schule mit Weltblick“ startete im Herbst 2021 und wird bis 2023 weitergeführt
- Entwicklung praxisorientierter Module für die Lehrkräfteausbildung
- Agenda von 2030 und SDGs als wesentliche inhaltliche Bestandteile von „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“



BB

- Keine Nachhaltigkeitsstrategie, keine BNE Strategie
- Landesaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung (LAP BNE) zeigt Richtung bzw. Perspektiven für BNE in Brandenburg für die nächsten Jahre auf
- Brandenburg setzt auf Qualifizierung und Vernetzung (Vernetzung u.a. durch „Runder Tisch BNE“)
- Schuljahr 2017/2018 Entstehung eines Rahmenlehrplans 1-10 in Verbindung mit Berlin, darin Verankerung „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“
- Seit Frühjahr 2019 Finanzierung einer Servicestelle
- Bestehen eines BNE-Qualitätskatalogs
- Kooperation mit außerschulischen Lernorten
- Aktivitäten zielen auf SDGs, zumindest auf Ziel 4 (Bildung) und Ziel 12 (Nachhaltiger Konsum) ab



2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

HB

- Keine Nachhaltigkeitsstrategie, keine BNE Strategie
- Entstehung eines Orientierungsrahmens (OR BNE)
- Entwicklung einer Plattform für Bildungsangebote externer Bildungspartner:innen
- Fortbildungen zu BNE werden u.a. im Bereich der grünen Schule für pädagogische Fachkräfte angeboten
- Planung der Verabschiedung des OR BNE als fächerübergreifende Ergänzung zur Bremer Bildungsplänen
- Implementierung über Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals sowie die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien
- Weitere Förderung der Kooperationen mit Bildungspartner:innen sowie Schulpartnerschaften und Schüler:innenaustausch
- Bezugspunkt Agenda 2030



HH

- Hamburger Masterplan BNE 2030, welcher Ziele der nächsten Jahre bis 2030 festlegt: Ziel: Verankerung von BNE in allen Hamburger Bildungsbereichen
- Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ (seit 2005)
- Seit 2017: Hamburger Prozess zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
- 2015-2019 Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP); Fortführung dieses Programms begann am 01.01.2020 (UNESCO-Weltaktionsprogramm); Ziel: Neuorientierung von Bildung und Lernen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung
- Verpflichtung des Hamburger Senats, die SDGs umzusetzen



HE

- Verankerung von BNE in der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie
- „Nachhaltigkeit lernen in Hessen“ – Vernetzung verschiedener Schulen mit unterschiedlichen Auszeichnungen im Bereich BNE
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
- Seit 2018 werden Projekte zur Klimabildung entwickelt und in die Breite getragen
- Seit 2017 Netzwerk Schulgärten
- Neuer Klimaplan ab 2023 wird Bildung als eines von 10 Handlungsfeldern eine wichtige Rolle spielen
- Ab 2022 regionale BNE-Fachtage für Lehrkräfte aller Schulformen
- Setzt Agenda 2030 sowie Sustainable Development Goals (SDGs) um



2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

MV

- Keine Nachhaltigkeitsstrategie, keine BNE Strategie
- Verpflichtung im Koalitionsvertrag zur Einführung eines Masterplans BNE
- Arbeit einer Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)
- Ab Schuljahr 2018/2019 BNE-Beratungsstunden für berufliche Schulen vorgesehen
- Jährlich eine BNE-Jahrestagung für Schulen seit 2010
- In Lehrkräfteausbildung Entstehung eines BNE-Zertifikatskurses im Rahmen der Biodidaktik an der Uni Rostock, sowie Greifswald; Ebenfalls Praktikumsbörse an Uni Rostock
- Außerschulische Bildungsangebote über NUN-Zertifizierung (Norddeutsch und Nachhaltig)
- Erarbeitung des Bildungsatlas für Umwelt und Entwicklung
- Seit 2017 dreijähriges länderübergreifendes Projekt „Fit für morgen“
- Planung eines „Zertifikatskurses Schulgarten“ ab 2019
- Erarbeitung von 12 Bildungsbausteinen für Grundschulen zum Thema „Wald: Vom Erlebnisraum zum Lernort“ nach BNE-Aspekten
- Qualitätsentwicklung M-V führte mit LAG BNE Modellvorhaben für BNE-Schulen im Rahmen der Länderinitiative, Beginn Ende 2018 und bis Ende 2021 durch
- Berücksichtigung der Agenda 2030 sowie Weltaktionsprogramm BNE



NI

- Nachhaltigkeitsstrategie liegt seit 2017 vor, darin ist BNE verankert, allerdings fehlt eine Fortschreibung
- Erlass „Bildung für nachhaltige Entwicklung an öffentlich allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ in Kraft getreten; Umsetzung von BNE in Schulen verankert
- Möglichkeit an Modellprojekt „Zukunftsschule“ teilzunehmen oder in Netzwerk „Werkstatt Zukunftsschule“
- Weiterverfolgung angestoßener Entwicklungen im Rahmen von „Demokratisch Gestalten“
- BNE-Ansprechpartner an Schulen bekommen zunehmend Veranstaltungen und Fortbildungen
- Integration von BNE-Multiplikatoren in niedersächsische Fortbildungslandschaft
- Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Zukunftsschule“
- Entwicklungen basieren auf Agenda 2030, SDGs und Nationalem Aktionsplan BNE (Schwerpunkt Schule)



2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

NW

- Vorlage einer Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Jahre von 2016 bis 2020, für den Herbst 2023 ist eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung vorgesehen
- Einrichtung der Natur- und Umweltschutz- Akademie NRW (NUA)
- 2018 Start Online-Portal bne.nrw als Informations- und Vernetzungsplattform
- Veranstaltungsreihe „BNE-Festival NRW“ (April 2021 als Onlineveranstaltung)
- Digitale BNE-Werkstatt NRW; Online Lernraum für BNE
- Seit 2016 Förderung von außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen; Grundlage „Förderrichtlinie BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW“ des Landesumweltministeriums
- 2022 Weiterbildungsgesetz NRW in Kraft, was BNE als gesetzliche Aufgabe verankert
- 2020 Projekt „Schule der Zukunft“
- Bildungspartnerschaft „Natur und Schule“
- Konzipierung einer landesweiten Initiative „BNE-Lehrer-Fortbildung Stufe II“
- Als Orientierung für Lehrkräfte: „Leitlinie BNE“
- 2017 veröffentlichte Rahmenvorgabe zur Verbraucherbildung
- Hochschulnetzwerk für „BNE in der Lehrkräftebildung in NRW“
- Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030; enge Ausrichtung an Systematik der SDGs



RP

- 2020 wurden globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz verankert
- Schulische Netzwerke um Schulen nachhaltig zu gestalten
- Unterstützung von Schulen bei Einrichtung eines Schulgartens
- Seit 2018 besteht Landeskoordination BNE, diese bringt Implementierung von BNE in Lehrpläne
- Entwicklung einer neuen Richtlinie „Transformative Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- Zukunftskonzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015+ wird demnächst überarbeitet/fortgeschrieben
- Agenda 2030, SDGs sind über Schulgesetz verankert und über Nachhaltigkeitsstrategie RP mit eigenem Handlungsfeld



SL

- Nachhaltigkeitsstrategie „Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen“ wurde 2016 verabschiedet. BNE ist darin verankert, 2020-2022 gab es einen Fortschreibungsprozess
- Planung eines Nachhaltigkeitssiegels für Schulen i.S.d. Whole School Approaches mit Entwicklung von Handreichungen
- Es soll Qualitätsmanagementprozess mit Zertifikat in Zusammenarbeit mit RLP geben
- Diverse Aktivitäten der Landeskoordination BNE
- SDGs Grundlage aller Aktivitäten; Aktivitäten beziehen sich auf NAP



2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

SN

- Seit 22.01.2019 beschlossene Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (LS BNE)
- LS BNE in Anlehnung an Nationalen Aktionsplan erstellt
- Landesamt für Schule und Bildung gab im Januar 2019 ein Eckwertpapier zu Bildung für nachhaltige Entwicklung heraus; Verbindlicher Handlungsrahmen für Gestaltung nachhaltiger Bildung in Schulen
- Anpassung der Lehrpläne anhand des Eckwertpapiers für allgemeinbildende Schulen zum Schuljahr 2019/2020, sowie berufsbildende Schulen zum Schuljahr 2020/2021
- Neue Lehramtsprüfungsordnung seit 19.01.2022; BNE als Querschnittsthema
- Schülerklimakonferenz 29.02.2020: Start landesweiter Kampagne zur Implementierung der BNE
- Portal „BNE Sachsen“
- Umsetzung bundesweiter Fachtagung der UNESCO-Projektschulen 2022
- Unterstützung der Klimaschulen und Gewinnung neuer Klimaschulen; bis 2024 in Sachsen 50 Klimaschulen
- Jährliche Schulklimakonferenz
- Umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Jährlich zwei Elbe-Camps
- „Orientierungsrahmen für Lernbereich Globale Entwicklung“ sind 17 SDGs der Agenda 2030 verankert



ST

- BNE in Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankert
- Seit 2019 Koordinierungsstelle BNE im Landeszentrum Wald eingerichtet
- Seit 2021 BNE Portal auf Homepage des Landes
- 2020 dem länderübergreifenden „Norddeutsch und Nachhaltig“ (NUN) angeschlossen
- 2021 erste BNE Einrichtung zertifiziert
- Mitte 2020 novelliertes Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt sagt aus, dass Schulen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leisten sollen
- Steigt ab 2022 in eine Diskussion zur strukturellen Neuausrichtung der BNE-Landschaft ein
- Einarbeitung BNE in Lehrpläne in Umsetzung
- Zeitraum 2020-2024 ist Aspekt der Nachhaltigkeit im Bereich des Liegenschaftsservice als auch im Bereich BNE in Vereinbarungen der Hochschulen aufgenommen
- BNE ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Erreichung der Zielstellungen aller 17 SDGs für eine nachhaltige Entwicklung
- Agenda 2030 wird mit zwei Länderinitiativen zum Orientierungsrahmen Globales Lernen umgesetzt



2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

SH

- 2020 Vorlage des ersten Berichts Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen sowie Verabschiedung der ersten Landesstrategie BNE
- Initiative Zukunftsschule.SH des IQSG vergibt jährlich gestaffelte Zukunftsschulpreise an Schulen (bestehen seit 15 Jahren)
- Neue Maßnahmen in der Umsetzung z.B. Zentrale BNE-Agentur zur Vernetzung aller Bildungsbereiche
- Zertifizierungsveranstaltungen für Schulen aktiver gestalten
- Landesstrategie BNE direkter Bezug zu Agenda 2030 sowie NAP BNE



TH

- 2012 wurde bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechenden Indikatoren für Thüringen vorgelegt; 2018 und 2020 wurden aktualisierte Berichte vorgelegt, 2019 wurde der Thüringer Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet.
- Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Ministeriums 2018-2020 BNE als allgemeine Bildungsaufgabe
- Anfang 2018 Beschluss entwicklungspolitischer Leitlinien; sechs Themenbereiche aus SDGs wurden abgeleitet
- Bis 2020 möglichst flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen in BNE-relevanten Bereichen
- Entwicklung von Qualitätssiegeln für BNE
- Mit Beirat zu nachhaltiger Entwicklung soll Nachhaltigkeit an Hochschulen verbessert werden



2.2 Maßnahme 2: Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula

Für **Maßnahme 2** wurden die Bundesländer auf die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Schulgesetzen geprüft (siehe hierzu auch Brock/Holst 2022, 5ff.).

Dabei konnte festgestellt werden, dass BNE lediglich in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern in die Schulgesetze einbezogen wurde und in Nordrhein-Westfalen und Sachsen von einem lebenslangen nachhaltigen Lernen bzw. Handeln die Rede ist (**Tabelle 3**).

Die KMK bewertet die im Schulgesetz verankerte Mitwirkung von Schüler:innen am schulischen Leben sowie an der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichtes ebenfalls als Beitrag zu BNE.

Alle anderen Bundesländer haben somit noch keine konkreten Änderungen ihrer Schulgesetze im Blick auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Um den Stellenwert von BNE in der schulischen Bildung zu verdeutlichen, sollte vor allem eine Verankerung von BNE allgemein und den spezifischen Lerninhalten von BNE in den jeweiligen Curricula erreicht werden.

Dies schafft neue Motivation für die Lehrer:innen, an weiteren Maßnahmen teilzunehmen und ermöglicht eine nachhaltige Verankerung des BNE. Im Rahmen der Studie wurden die Bildungspläne von Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ausgewertet. Dabei wurde herausgefunden, dass die Bezüge zu BNE unter den vier Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Kosten dieser Maßnahme können als neutral angesehen werden, da Curricula ständigen Anpassungen unterworfen sind.

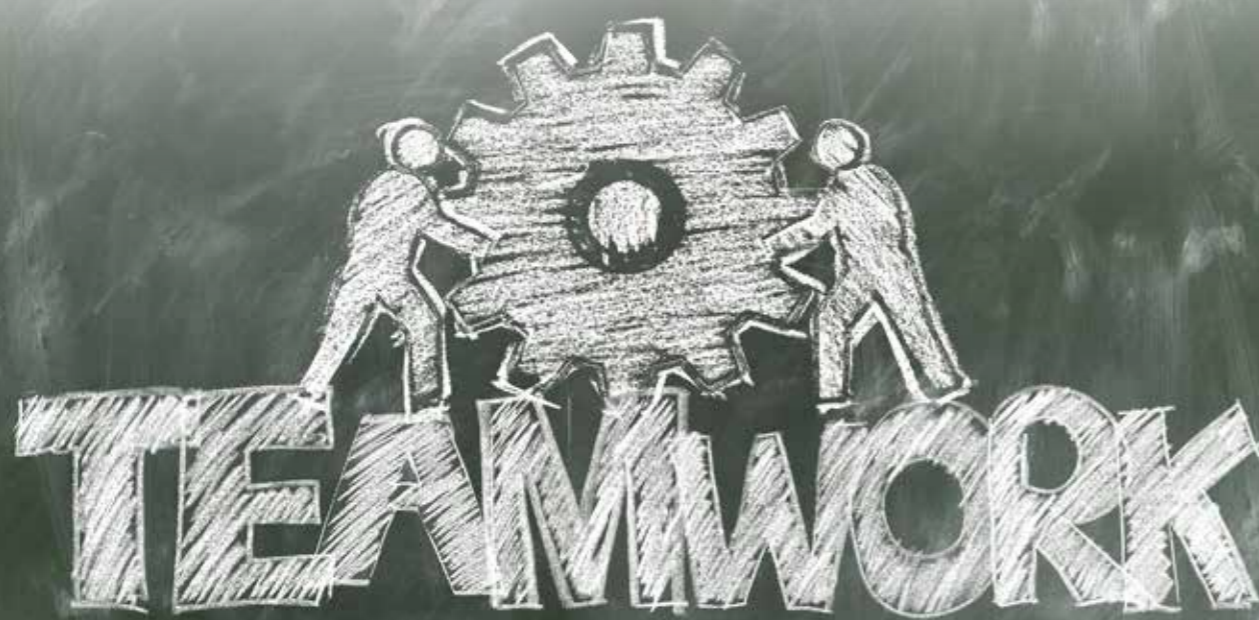


Tabelle 3:
Verankerung von BNE in den Schulgesetzen der Bundesländer

Bundesland	Verankerung im Schulgesetz
Baden-Württemberg	keine explizite oder implizite Verankerung von BNE
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • In Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) haben Schulen die Aufgabe, • zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen, • zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen, zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte zu erziehen, • die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern, • die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, • die Schülerinnen und Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, insbesondere Buben und junge Männer zu ermutigen, ihre künftige Vaterrolle verantwortlich anzunehmen sowie Familien- und Hausarbeit partnerschaftlich zu teilen, • auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen und dabei insbesondere Mädchen und Frauen zu ermutigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern, • Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung zu wecken.

Berlin	<p>§ 3 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) sieht vor, dass schulische Bildung und Erziehung die Schülerinnen und Schüler zu folgendem Handeln befähigen sollen:</p> <p>Gestaltung der Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung, Gleichstellung aller Geschlechter, Entwicklung interkultureller Kompetenz und Eintreten für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen, Erkennen der Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen lokalen und globalen Lebensgrundlagen, Übernahme von Mitverantwortung für die folgenden Generationen, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz</p>
Brandenburg	keine explizite oder implizite Verankerung von BNE
Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach § 5 Abs. 2 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) soll die Schule die Schülerinnen und Schüler erziehen • zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen; • zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben; • zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen; • zum Bewusstsein, für Natur und Umwelt verantwortlich zu sein, und zu eigenverantwortlichem Gesundheitshandeln; • zur Teilnahme am kulturellen Leben; • zum Verständnis für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen und zur Notwendigkeit gemeinsamer Lebens- und Erfahrungsmöglichkeiten; • zum Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker sowie ethnischer Minderheiten und Zuwanderer in unserer Gesellschaft und für die Notwendigkeit friedlichen Zusammenlebens; • zur Achtung der Werte anderer Kulturen sowie der verschiedenen Religionen; • zur Bereitschaft, Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren

Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Nach § 2 Abs. 1 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) ist es Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, • ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, • an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, • das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und • Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.
Hessen	In § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) werden besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen in Aufgabengebieten erfasst. Diese sind insbesondere Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, informations- und kommunikationstechnische Grundbildung, Medienbildung und Medienerziehung, Erziehung zur Gleichberechtigung, Sexualerziehung, kulturelle Praxis, Friedenserziehung, Menschenrechtsbildung und Rechtserziehung, Gesundheitserziehung und Verkehrserziehung.
Mecklenburg-Vorpommern	In § 5 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) sind Aufgabengebiete Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, die Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen, interkulturelle Bildung und Erziehung, Medienbildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Europabildung, Gesundheitserziehung, Sexualerziehung, Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

Niedersachsen	<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) befähigt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten, • ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen, • für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben.
Nordrhein-Westfalen	<p>Nach § 2 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) besteht der Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule darin, die „zur Erfüllung (...) erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen (zu vermitteln) und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Sie erwerben Kompetenzen, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können.“</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Nach § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, Ehrenämter und die sozialen und politischen Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft. Sie führt zu selbständigem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Leistungsbereitschaft; sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt und die globalen Nachhaltigkeitsziele zu fördern sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen. Sie leistet einen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.</p>

2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

Saarland	keine explizite oder implizite Verankerung von BNE
Sachsen	<p>Nach § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen erfüllt die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag, „indem sie den Schülern insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen und sie zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt und die Freude an einem lebenslangen Lernen weckt.“</p>
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Nach § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Schule zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages insbesondere gehalten, • die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung zu erziehen, • die Schülerinnen und Schüler zu individueller Wahrnehmungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in einer von neuen Medien und Kommunikationstechniken geprägten Informationsgesellschaft zu befähigen, • den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihrem Glauben, ihren religiösen oder politischen Anschauungen fördern, und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären, • die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem und ökologisch nachhaltigem Handeln in einer von zunehmender gegenseitiger Abhängigkeit und globalen Problemen geprägten Welt für die Bewahrung von Natur, Leben und Gesundheit zu befähigen, • die Schülerinnen und Schüler zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung zu erziehen sowie zu befähigen, die Bedeutung der Heimat in einem geeinten Deutschland und einem gemeinsamen Europa zu erkennen.

<p>Schleswig-Holstein</p>	<p>In § 4 Abs. 3ff. des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) werden die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule beschrieben. „Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Die Schule soll die Bereitschaft zur Empathie und die Fähigkeit fördern, das eigene Weltbild in Frage zu stellen und Unsicherheiten selbstvertrauend auszuhalten. Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. (...) Die Schule soll Kenntnisse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.“</p>
<p>Thüringen</p>	<p>keine explizite oder implizite Verankerung von BNE</p>

2.3 Maßnahme 3: Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien

Maßnahme 3 beinhaltet die Integration von BNE in Lehrmaterialien und den Austausch dieser. Dabei ist besonders wichtig, dass die Lehrmaterialien in fachlich und didaktisch guter Qualität zur Verfügung stehen, damit BNE flächendeckend in den Unterricht aufgenommen werden kann.

Der Zugang zu und die Verwendung der Lehrbücher, die bereits BNE integriert haben, ist jedoch meistens noch mit sehr viel Eigeninitiative und Aufwand der jeweiligen Lehrkraft verbunden. Um dieses Problem kurzfristig zu lösen, wird eine erhöhte Anstrengung bei der Integration der bereits vorhandenen BNE-Lehrmaterialien in den Unterricht empfohlen. Für die längerfristige Lösung des Problems wird auf die Schulbuch-Verlage verwiesen. Entweder können die bislang ausgewählten Verlage die eigenen Lehrmaterialien und Schulbücher weiterentwickeln oder es findet ein Wechsel zu einem Verlag statt, der BNE bereits in seinen Lehrmaterialien integriert hat.

Da Maßnahme 3 auf Maßnahme 2 aufbaut und nur vollständig umgesetzt werden kann, wenn Maßnahme 2 komplett umgesetzt wurde, kann ein Austausch der bestehenden Lehrmaterialien, die BNE nicht enthalten, erst dann stattfinden, wenn die Curricula dementsprechend und wie oben bereits erklärt umgestaltet wurden. Die realistische Einschätzung dafür liegt im Jahr 2028. Ansonsten sollte der Austausch dort, wo es bereits möglich ist, umgehend begonnen werden. Dort, wo der Austausch noch nicht möglich ist, sollte zwischenzeitlich auf alternative Instrumente, wie Internetplattformen, zurückgegriffen werden. Unter der Annahme, dass die Lehrmaterialien im Rahmen des normalen Anschaffungszyklus ausgetauscht werden, wäre diese Maßnahme ebenfalls kostenneutral

2.4 Maßnahme 4: Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE

Zur Befähigung der Schulen BNE in das eigene Schulprofil, die Schulcurricula und den Unterricht zu integrieren (**Maßnahme 4**), sollte Schule die Möglichkeit erhalten, ein dafür konzipiertes gefördertes Projekt durchzuführen. Dazu gehört als ein wichtiges Ziel des Projektes, die BNE-Koordinator:innen in den einzelnen Schulen zu gewinnen und zu befähigen. In verschiedenen Bundesländern wurden bereits entsprechende Projekte in Schulen mit Erfolg durchgeführt.

Ein Beispiel dafür ist das in Hessen durchgeführte Projekt „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ (SdN). Das Ziel des Projekts war es, BNE durch die Einführung des SdN in sechs Modellregionen in Hessen mit Hilfe der Ausbildung von BNE-Multiplikator:innen in Grundschulen zu implementieren. Zur nachhaltigeren Verankerung von BNE erstreckte sich das Projekt über zwei Schuljahre und teilte sich in eine „Initiierungsphase“ und eine „Etablierungsphase“ auf. Es konnten 12 Schulen für das Projekt gewonnen werden; 10 Schulen schlossen es ab. Die Ergebnisse des Projekts können durchaus als Erfolge verzeichnet werden: Es wurden insgesamt 12 Multiplikator:innen in insgesamt 90 Stunden geschult. Die Implementierung von BNE im Schulprofil und Schulcurriculum wurde in insgesamt 224 Beratungsstunden mit insgesamt 55 Lehrpersonen (9 Schulleitungen) besprochen. In zwei Schulen konnte eine vollständige und langfristige Verankerung von BNE im Schulprofil erreicht werden.

Um eine flächendeckende Durchführung solcher Projekte realisieren zu können, müssen die Schulen für die Teilnahme motiviert werden. Dies kann am besten mit deren Einbeziehung in die jeweiligen schulspezifischen Gegebenheiten in der Projektausgestaltung geschehen. Eine solche Einbeziehung kann unterschiedlich erreicht werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Schulen ihren BNE-Schwerpunkt selbst wählen zu lassen.



2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

Dies erhöht die Identifikation mit und die empfundene Relevanz des Themas. Eine andere Möglichkeit ist, die Auszeichnungs- und Vernetzungsprojekte auszubauen. Dadurch wird das Engagement der Schulen sichtbar gemacht und es werden Netzwerke geschaffen. Entsprechende Netzwerke sind heute schon bereits in verschiedensten Formen vorhanden und sollten im Rahmen der flächendeckenden Umsetzung von BNE weiter ausgebaut werden.

Ebenso sollten bei der Konzeption der neuen Projekte die bereits bestehenden Projekte und thematisch verbundenen BNE-Projekte möglichst miteinbezogen werden. Die Kostenschätzung dieser Maßnahme setzt sich aus zwei Variablen, der Anzahl der teilnehmenden Schulen und der durchschnittlichen Projektkosten pro Schule, zusammen. Es wird davon ausgegangen, dass jede Schule in Deutschland daran teilnimmt, womit sich die Anzahl hier auf alle allgemeinbildenden Schulen in Deutschland bezieht. Angenommen wird an dieser Stelle ein grober Durchschnittswert der Kosten in Höhe von 35.000,- Euro pro Schule. Einerseits können die Kosten pro Schule auf

Grund von Skaleneffekten bei einer Hochskalierung des Projekts möglicherweise geringer ausfallen. Andererseits können die Kosten durch die Teilnahme von Schulen, bei denen mehr Überzeugungsarbeit notwendig wäre, deutlich höher ausfallen.

Die Gesamtkosten dieser Projekte, die einmalig durchgeführt werden, betragen, wenn jede allgemeinbildende Schule in Deutschland an einem solchen Projekt teilnimmt, 1.086 Mio. Euro. Mit dem Start der Projekte wird auf Grund der intensiven Vorbereitung und Planung erst ab dem Jahr 2025 gerechnet. Der Zeitraum bis dahin sollte zur Erarbeitung des inhaltlichen und organisatorischen Umsetzungskonzeptes genutzt werden, wobei auch die Erfahrung der bereits abgeschlossenen und noch laufenden Projekte in einigen Bundesländern miteinbezogen und darauf aufgebaut werden soll. Die Erwartungen für die Anzahl der teilnehmenden Schulen an einem Projekt zur Einführung und Verankerung von BNE liegen für das Jahr 2025 bei 2,5% und für das Jahr 2035 bei 100%.



2 MASSNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON BNE IN SCHULEN

Tabelle 4:
Übersicht der Projektkosten zur Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE (alle Schulen)

Bundesland	Allgemeinbildende Schulen (Anzahl)	Geschätzte Projektkosten pro Schule (Euro)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)
Baden-Württemberg	4.691	35.000	164
Bayern	4.643	35.000	163
Berlin	1.278	35.000	45
Brandenburg	1.442	35.000	50
Bremen	198	35.000	7
Hamburg	427	35.000	15
Hessen	2.958	35.000	104
Mecklenburg-Vorpommern	714	35.000	25
Niedersachsen	3.229	35.000	113
Nordrhein-Westfalen	5.094	35.000	178
Rheinland-Pfalz	1.509	35.000	53
Saarland	308	35.000	11
Sachsen	1.552	35.000	54
Sachsen-Anhalt	880	35.000	31
Schleswig-Holstein	1.246	35.000	44
Thüringen	879	35.000	31
Deutschland	32.039	35.000	1.086

2.5 Maßnahme 5: Einführung von BNE-Koordinator:innen

Maßnahme 5 beinhaltet die Einführung von BNE-Koordinator:innen an Schulen. An jeder Schule soll mindestens eine BNE-Koordinator:in, bei größeren Schulen mehrere, ernannt werden, der den fachübergreifenden BNE-Unterricht koordiniert und intern sowie extern als Ansprechperson für BNE zur Verfügung und Auskunft steht.

Bislang gibt es sog. Landeskoordinator:innen, und zwar in Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (Engagement Global 2023). Ihre Aufgaben bestehen in der

Schaubild 1:
Aufgaben der BNE-Landeskoordinator:innen.
Quelle: <https://ges.engagement-global.de/landeskoordination.html>



- Curriculumentwicklung durch Verankerung von BNE in den Lehrplänen und Rahmenvorgaben,
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an Landesinstituten, Universitäten und weiteren Akteur:innen der Bildungslandschaft,
- landes- und bundesweiten Vernetzung über zukunftsweisende Ansätze und Maßnahmen,
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Akteur:innen und Projekten, um über ihre fachlichen Beiträge hinaus auf praktischer Ebene zu zeigen, wie lebendiges gesellschaftliches Engagement ausgestaltet werden kann,
- Materialentwicklung, um BNE strukturell zu implementieren, und zwar im Unterricht, im Schulalltag, in Schulverwaltung und -management,
- Beratung von Schulträgern und Schulverwaltung, indem sie BNE in Schulverwaltung und Schulbehörden in den Fokus nehmen.

Wie man sieht, gibt es durchaus in den meisten Bundesländern bereits erste BNE-Koordinator:innen. Doch erstens sind das bis dato primär projektgeförderte Stellen von Engagement Global, bei denen nicht sicher ist, ob und inwieweit sie letztlich am Ende ihrer Förderung von den Bundesländern auch übernommen werden. Zweitens geht unsere Forderung doch erheblich über eine Stelle pro Bundesland hinaus, denn wie das Aufgabenprofil der BNE-Landeskoordinator:innen zeigt, sollen sie ja mit den Schulen zusammenarbeiten, nur mangelt es dort oftmals an entsprechenden Ansprechpartner:innen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme und Ernennung der Koordinator:innen ist eng mit Maßnahme 1 und den Projekten aus Maßnahme 4 verknüpft. Für diese Koordinationsaufgabe an den Schulen sollen den BNE-Koordinator:innen 6 Deputatsstunden als Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bereits allgemeine Praxis in Schulen und wird beispielsweise für Funktionen wie die der Leitung, der Fachbereichsleitung, der Oberstufenberater:in oder des Personalrats vergeben. Dabei soll je nach Schulart und Schulgröße eine Differenzierung der Anrechnungsstunden stattfinden. Pro Deputatsstunde wird ein pauschaler Satz von 2.300 Euro veranschlagt. Unter der Annahme, dass im Durchschnitt an jeder Schule in Deutschland ein:e BNE-Koordinator:in mit sechs Anrechnungsstunden vorhanden ist, würden dadurch Kosten in Höhe von 428 Mio. Euro im Jahr entstehen. Dazu kommen die Kosten der 1,5-tägigen Fortbildung, an der jede:r BNE-Koordinator:in zweimal im Jahr teilnehmen sollte, um Fachwissen zu vertiefen. Dafür wird ein pauschaler Satz von 1.150 Euro pro Fortbildung veranschlagt. Hochgerechnet auf jede Schule in Deutschland würden dadurch Kosten von 71 Mio. Euro im Jahr entstehen. Addiert man die Kosten der Anrechnungsstunden und die Kosten der BNE-Koordinator:innen-Fortbildung miteinander, erhält man die jährlichen Gesamtkosten für die BNE-Koordinator:innen (**Tabelle 5**).

Wie bei Maßnahme 4 wird angenommen, dass der Anteil der teilnehmenden Schulen von 2025 bis 2035 von 2,5% auf 100% ansteigt. Dementsprechend erhöhen sich die Kosten von 13 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 499 Mio. Euro im Jahr 2035 erhöhen.

Tabelle 5:
Übersicht der jährlichen Gesamtkosten zur Einführung von BNE-Koordinator:innen

Bundesland	Anzahl der BNE-Koordinator:innen = Anzahl allg. Schulen
Baden-Württemberg	4.691
Bayern	4.643
Berlin	1.278
Brandenburg	1.442
Bremen	198
Hamburg	427
Hessen	2.958
Mecklenburg-Vorpommern	714
Niedersachsen	3.229
Nordrhein-Westfalen	5.094
Rheinland-Pfalz	1.509
Saarland	308
Sachsen	1.552
Sachsen-Anhalt	880
Schleswig-Holstein	1.246
Thüringen	879
Deutschland	32.039

a) Kosten der Anrechnungsstunden		b) Kosten der Fortbildungen		a) + b)
Geschätzte Kosten pro Lehrer:innen-deputatsstunde (€/Std/Jahr)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)	Geschätzte Kosten einer 1,5-tägigen Fortbildung (€/Fortbildung)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)
2.300	65	1.150	11	76
2.300	64	1.150	11	75
2.300	18	1.150	3	21
2.300	20	1.150	3	23
2.300	3	1.150	0	3
2.300	6	1.150	1	7
2.300	41	1.150	7	48
2.300	10	1.150	2	11
2.300	45	1.150	7	52
2.300	70	1.150	12	82
2.300	21	1.150	3	24
2.300	4	1.150	1	5
2.300	21	1.150	4	25
2.300	12	1.150	2	14
2.300	17	1.150	3	20
2.300	12	1.150	2	14
2.300	428	1.150	71	500

2.6 Maßnahme 6: Befähigung der Lehrer:innen zur Umsetzung von BNE

Maßnahme 6 beinhaltet die Befähigung der Lehrer:innen zur Umsetzung von BNE. Dabei wird empfohlen, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer mindestens einmal alle zwei Jahre an einer 1,5-tägigen BNE-Fortbildung teilnehmen sollte, um sich das nötige Know-how und Hintergrundwissen für eine Umsetzung von BNE im eigenen Unterricht aneignen zu können.

Dabei stehen verschiedene Themen für die Angebote zur Verfügung: Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung; Vermittlung von Kooperationspartnern; Netzwerkbetreuung aller an BNE interessierten Schulen; Organisation und Durchführung von pädagogischen Tagen zu BNE; Mediathek zum

Ausleihen von Unterrichtsmaterialien, Filmen, Projektkisten, Literatur etc.; Unterstützung bei der Recherche von Materialien.

Wenn jede Lehrkraft einer allgemeinbildenden Schule alle zwei Jahre an einer 1,5-tägigen BNE-Fortbildung, für die ein pauschaler Satz von 1.150 Euro veranschlagt wird, teilnimmt, ergäbe dies bei einer vollständigen Umsetzung dieser Maßnahme jährliche Kosten von 45 Mio. Euro. Mit dieser Maßnahme wäre natürlich auch der Aufbau von entsprechenden BNE-Angeboten in den jeweiligen Fortbildungszentren verbunden. Dabei wird davon ausgegangen, dass dies mit den hier ausgewiesenen Kosten möglich ist.

Es wird außerdem angenommen, dass die Einführung von BNE im Unterricht mehr Vorbereitungszeit in Anspruch nimmt, da z.B. fachübergreifende Abstimmungen notwendig sind. Daher wird vorgeschlagen, dass jede Lehrkraft, die regelmäßig an den BNE-Fortbildungen teilnimmt, als Anreiz für die Teilnahme eine Deputatsstunde als Anrechnungsstunde erhält. Unter der Annahme, dass alle Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen an den BNE-Fortbildungen teilnehmen und somit ein das Anrecht auf eine Anrechnungsstunde erwerben – so ergeben sich durch die Anrechnungsstunden bei der Berechnung mit einem pauschalen Satz von 2.300 Euro pro Stunde jährliche Kosten von 1.546 Mio. Euro.

Die Zahl der teilnehmenden Lehrer:innen soll von 2025 bis 2035 kontinuierlich von 2,5% auf 100% gesteigert werden, wobei ab 2035 jährliche Kosten in Höhe von 1.998 Mio. Euro erwartet werden.



Tabelle 6:
Übersicht der jährlichen Gesamtkosten der Befähigung der Lehrer:innen zur Umsetzung von BNE

Bundesland	a) Kosten der Fortbildungen		
	Anzahl der Lehrkräfte (Stellen)	Geschätzte Kosten einer 1,5-tägigen Fortbildung (Euro/Fortbildung)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)
Baden-Württemberg	111.824	1.150	64
Bayern	121.699	1.150	70
Berlin	34.891	1.150	20
Brandenburg	22.081	1.150	13
Bremen	7.095	1.150	4
Hamburg	18.756	1.150	11
Hessen	60.307	1.150	35
Mecklenburg-Vorpommern	12.836	1.150	7
Niedersachsen	77.237	1.150	44
Nordrhein-Westfalen	178.518	1.150	103
Rheinland-Pfalz	40.171	1.150	23
Saarland	8.855	1.150	5
Sachsen	32.593	1.150	19
Sachsen-Anhalt	16.560	1.150	10
Schleswig-Holstein	25.938	1.150	15
Thüringen	17.381	1.150	10
Deutschland	786.728	1.150	452

b) Kosten der Anrechnungsstunden			a) + b)
Anzahl der Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente)	Geschätzte Kosten pro Lehrer:innen-deputatsstunde (Euro/Std/Jahr)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)	Geschätzte Gesamtkosten (Mio. Euro)
88.986	2.300	205	269
99.584	2.300	229	299
30.368	2.300	70	90
20.297	2.300	47	59
5.877	2.300	14	18
15.163	2.300	35	46
51.073	2.300	117	152
11.424	2.300	26	34
67.740	2.300	156	200
155.664	2.300	358	461
32.221	2.300	74	97
8.284	2.300	19	24
29.944	2.300	69	88
15.212	2.300	35	45
22.367	2.300	51	66
15.967	2.300	37	47
672.132	2.300	1.546	1.998

2.7 Maßnahme 7: Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden

Damit die Umsetzung von BNE gefördert werden kann und beispielsweise zur Konzipierung, Betreuung und Unterstützung der hier vorgeschlagenen Projekte, werden in den zuständigen Kultusministerien und mittleren und unteren Schulaufsichtsbehörden weitere personelle Kapazitäten benötigt. Maßnahme 7 wendet sich damit der Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in den Behörden zu.

Die Erhöhung der personellen Kapazitäten umfasst alle drei Ebenen der Schulaufsichtsbehörden, um eine möglichst lückenlose Koordination und Umsetzung des Themas BNE zu gewährleisten. Die Behörden können dabei über die Einwerbung von Drittmitteln zusätzlich dazu beitragen, weitere finanzielle Mittel zur Verwirklichung von BNE-Projekten zu akquirieren.

Im Rahmen dieser Studie wurde mit Hilfe von Expert:inneninterviews und Befragungen die Schätzung aufgestellt, dass derzeit pro Kultusministerium (oberste Schulaufsichtsbehörde) personelle Kapazitäten von 1,0 Stellen für BNE zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, diesen Umfang auf im Durchschnitt 2,0 Stellen pro Kultusministerium zu erhöhen und eine Stelle auf Bundesebene einzurichten.

Dies ergibt insgesamt eine Zahl von 17 zusätzlichen Vollzeitstellen auf der Länder- und Bundesebene. Außerdem sollten auch in den mittleren, soweit diese im jeweiligen Bundesland vorhanden sind, und den unteren Schulaufsichtsbehörden weitere Stellen für Umsetzung von BNE geschaffen werden.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden stehen in direktem Kontakt mit den Schulen und sollten deswegen auch nicht nur in der Einführungsphase die unmittelbaren Ansprechpartner:innen für diese in Bezug auf BNE darstellen.

Auf der mittleren und unteren Ebene sind bereits schon einige Kompetenzen vorhanden, was sich z.B. durch das Programm der sogenannten „BNE-Multiplikator:innen“ zeigt. Dabei wurden in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Lernen über den Tag hinaus“ rund 60 Personen, die überwiegend aus staatlichen Schulämtern und staatlichen Seminaren stammten, zu BNE-Multiplikator:innen ausgebildet.

Solche Angebote sind nicht nur wichtig, sondern auch notwendig, um BNE flächendeckend zu integrieren und sollten deswegen bundesweit ausgebaut werden. Zur Umsetzung sind aber auch zeitliche Ressourcen im Arbeitsalltag notwendig, weswegen vorgeschlagen wird, sowohl auf der mittleren als auch auf der unteren Schulaufsichtsebene jeweils eine Stelle pro Behörde zu schaffen.

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der Schulaufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern werden die Berechnungen exemplarisch für ein Bundesland – in diesem Fall wurde Nordrhein-Westfalen als Grundlage gewählt – durchgeführt und auf Deutschland hochgerechnet.

Die Auswahl wird durch die größte Anzahl an Schüler:innen und eine durchschnittliche Dichte an Schulaufsichtsbehörden begründet (53 Schulämter bei 1,9 Mio. Schülern). Zu den 53 zusätzlichen Stellen kommen fünf Stellen in den fünf Bezirksregierungen dazu, was eine Gesamtanzahl von 58 einzurichtenden vollen Stellen ergibt.

Nordrhein-Westfalens Schüler:innenzahl beträgt 23% aller Schüler:innen Deutschlands, was hochgerechnet bedeutet, dass deutschlandweit insgesamt 247 neue Stellen geschaffen werden müssten.

Addiert man die 17 Stellen der Bundesebene und Kultusministerien dazu, ergeben sich im Gesamten 253 zu schaffende Stellen. Pro Stelle werden Kosten von 80.000 Euro pro Jahr erwartet, wodurch für alle 270 Stellen in der Summe Kosten von 21,6 Mio. Euro pro Jahr entstehen.



Heute
beginnt die
ZUKUNFT!

Tabelle 7:
Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden

Ebene der Kultusministerien		
Jahr	2018	2023
Variable	Wert	Wert
Neue Stellen (Vollzeitäquivalente)	17	17
Gehaltskosten pro Stelle (Tsd. Euro/Jahr)	54	80
Gehaltskosten für neue Stellen (Mio. Euro/Jahr)	0,9	1,4

Ebene der mittleren und unteren Schulaufsichtsbehörden (Berechnungen für NRW)		
Jahr	2018	2023
Variable	Wert	Wert
Anzahl der Schulämter	53	53
Anzahl der Bezirksregierungen	5	5
Neue Stellen pro Verwaltungseinheit (Vollzeitäquivalente)	1,0	1,0
Neue Stellen insgesamt (Vollzeitäquivalente)	58	58

Hochrechnung für Deutschland auf Grundlage der Angaben von NRW (Stellenzahl und Kosten)		
Jahr	2018	2023
Variable	Wert	Wert
Neue Stellen in NRW	58	58
Schüler:innenzahl NRW (Mio.)	1,9	1,9
Schüler:innenzahl Deutschland (Mio.)	8,4	8,4
Anteil NRW an Gesamtschüler:innenzahl	23%	23%
Hochgerechnete neue Stellen für Deutschland	247	253
Gehaltskosten pro Stelle (Tsd. Euro/Jahr)	54	80
Gehaltskosten für neue Stellen (Mio. Euro/Jahr)	13,4	20,2

Summe über alle drei Ebenen		
Jahr	2018	2023
Variable	Wert	Wert
Neue Stellen (Vollzeitäquivalente)	264	270
Gehaltskosten pro Stelle (Tsd. Euro/Jahr)	54	80
Gehaltskosten für neue Stellen (Mio. Euro/Jahr)	14,3	21,6

2.8 Maßnahme 8: Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE

Eine flächendeckende Verbreitung von BNE ist nur möglich, wenn diese mindestens für eine Übergangszeit aktiv von staatlicher Seite durch finanzielle Mittel gefördert wird. **Maßnahme 8** beinhaltet deswegen die Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE. Weiterhin sollte die staatliche Förderung auch über die Übergangsphase hinaus bestehen. Diese Mittel sollten z.B. für über den „normalen“ Schulunterricht hinausgehende Projekte zur Vermittlung von BNE eingesetzt werden. Die Projekte sind nicht nur durch die unmittelbare Vermittlung von Umwelt und Nachhaltigkeit, sondern auch durch die bessere Vermittlung an Schüler:innen auf Grund des besonderen Status ein besonders wirksames Mittel. Diese sind jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Nach eigenen Schätzungen kann von öffentlichen Fördermitteln für BNE-Projekte durch Bund, Länder, Bezirksregierungen resp. Regierungsbezirke, Kommunen und privaten Fördermitteln im Jahr 2022 von etwa 50 Mio. Euro ausgegangen werden. Eine Zusammenstellung aller eingesetzten Mittel für Bildung für nachhaltige Entwicklung fehlt bislang, sodass an dieser Stelle nur mit einer Schätzung gerechnet werden kann. Damit die flächendeckende Umsetzung von BNE möglich ist, sollten diese deutlich erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, die öffentlichen finanziellen Mittel bis 2030 auf insgesamt 100 Mio. Euro und bis 2035 auf insgesamt 150 Mio. Euro zu erhöhen. Neben den öffentlichen Mitteln sollten auch weitere private Mittel akquiriert werden.



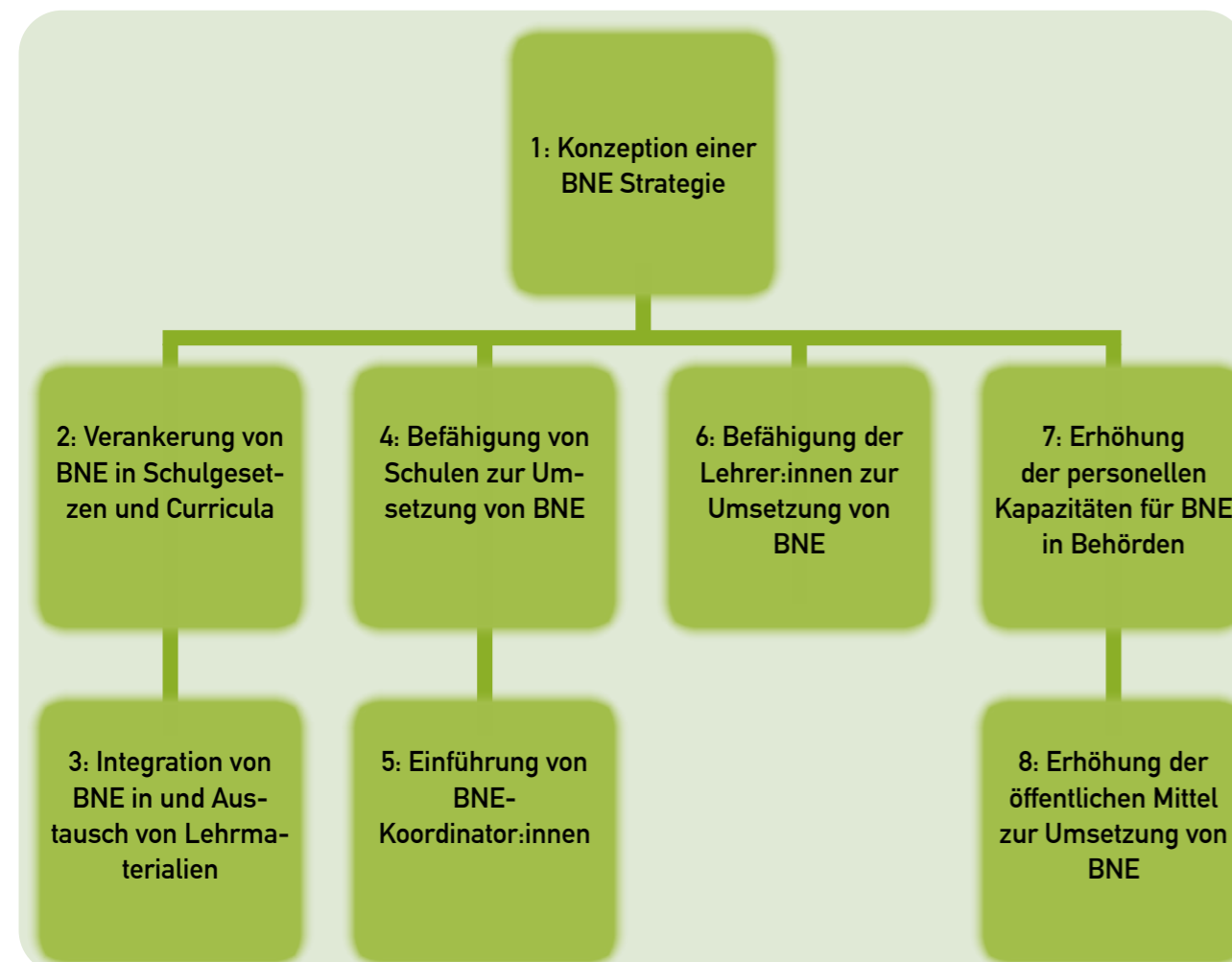
Tabelle 8:
Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE

Berechnung: zusätzliche öffentliche Mittel für BNE in Schulen (Mio. Euro/Jahr)	
Variable	Wert
Verfügbare öffentliche Mittel für BNE in Schulen (2025)	50
Zusätzliche Kosten durch stetige jährliche Erhöhung ab 2025	50
Zur Verfügung stehende öffentliche Mittel ab 2030	100
Zusätzliche Kosten durch stetige jährliche Erhöhung ab 2030	150
Zur Verfügung stehende öffentliche Mittel ab 2035	150

3.1 Übersicht der Maßnahmen

Innerhalb der acht Maßnahmen gibt es keine eindeutige hierarchische Struktur, weder was die zeitliche Abfolge noch die Wichtigkeit angeht. Allerdings bauen einige Maßnahmen aufeinander auf oder beziehen sich aufeinander. Dabei bildet **Maßnahme 1** „Konzeption einer BNE-Strategie“ den ersten Schritt und die Grundlage. Der Prozess der Ausarbeitung einer BNE-Strategie und die Verständigung auf eine gemeinsame Grundlage sind für eine erfolgreiche Implementierung von BNE auf Grund der positiven Effekte nach innen und außen besonders wichtig.

Bis 2025 sollte in allen Bundesländern eine BNE-Strategie vorhanden sein. **Maßnahme 3** „Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien“ folgt auf **Maßnahme 2** „Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulgesetzen und Curricula“. Beide sind eng mit der Konzeption einer BNE-Strategie verknüpft und sollten im Zuge dieser möglichst schnell umgesetzt werden. **Maßnahme 5** „Einführung von BNE-Koordinator:innen“ ist direkte Folge der **Maßnahme 4** „Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE“.



3.2 Stufenweiser Umsetzungsplan 2023-2035

Sie brauchen ebenso wie **Maßnahme 6** „Befähigung der Lehrer:innen zur Umsetzung von BNE“ der Vorbereitung und werden daher frühestens 2025 umgesetzt werden können. Mit dem Start der **Maßnahmen 7** „Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden“ und die auf **Maßnahme 7** aufbauende **Maßnahme 8** „Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Umsetzung von BNE“ kann indes bereits ab dem Jahr 2023 begonnen werden.

Für die Umsetzung jeder Maßnahme wurde innerhalb der Studie ein Stufenplan erarbeitet. Der Stufenplan umfasst einen Umsetzungszeitraum von 12 Jahren vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2035. Dabei wurden die Ausgaben der Maßnahmen entsprechend des jeweiligen Umsetzungsplans auf die Jahre aufgeteilt. Im gesamten Zeitraum von 2023 bis 2035 ergibt sich ein finanzielles Mittelvolumen von 16.280 Mio. Euro. **Maßnahme 6** ist mit rund 68% (11.040 Mio. Euro) mit Abstand für den größten Teil der Kosten verantwortlich. Auf dem zweiten Rang folgt **Maßnahme 5** mit 17% (2.761 Mio. Euro). Auf Rang drei folgen mit jeweils 7% **Maßnahme 4** (1.086 Mio. Euro) und **Maßnahme 8** (1.150 Mio. Euro). **Maßnahme 1 und 7** machen den geringsten Anteil des Mittelvolumens aus und sind trotzdem von entscheidender Bedeutung für die Implementierung von BNE in der Schule, da sie die Umsetzung der anderen Maßnahmen erst ermöglichen.



Tabelle 9:
Umsetzungsplan

Maßnahme	
Konzeption einer BNE-Strategie	
Verankerung von BNE in Schulgesetzen und Curricula	
Integration von BNE in und Austausch von Lehrmaterialien	
Befähigung der Schulen zur Umsetzung von BNE	
Einführung von BNE-Koordinator:innen	a) Kosten der Anrechnungsstunden
	a) Kosten der Fortbildungen
Befähigung der Lehrer:innen zur Umsetzung von BNE	a) Kosten der Fortbildungen
	a) Kosten der Anrechnungsstunden
Erhöhung der personellen Kapazitäten für BNE in Behörden	
Erhöhung der öffentlichen (Förder-)Mittel zur Umsetzung von BNE	
Insgesamt	
Insgesamt pro Schüler:innen (EUR)	

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Summe 2023-2035	ab 2036
2	2	2											5	
		27	54	81	109	136	136	136	136	109	81	81	1.086	
		11	32	64	107	161	214	268	321	364	396	428	2.367	428
		2	5	11	18	27	36	45	54	61	66	71	394	71
		11	34	68	113	170	226	283	339	385	418	452	2.499	452
		39	116	232	386	580	773	966	1.159	1.314	1.430	1.546	8.541	1.546
4	9	13	17	22	22	22	22	22	22	22	22	22	237	22
17	33	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	1.150	150
23	44	154	319	548	835	1.184	1.506	1.829	2.151	2.384	2.554	2.751	16.280	2.670
3	5	18	38	66	100	142	180	219	257	285	306	329	1.949	320

3.3 Einordnung der benötigten finanziellen Mittel

Zur Einschätzung der Größenordnung der für die vorgeschlagenen Maßnahmen benötigten Mittel werden diese mit den Gesamtausgaben für Bildung an allgemeinbildenden Schulen verglichen. Werden die Maßnahmen entsprechend des in der Studie entwickelten Umsetzungsplan realisiert, so steigen die über alle acht Maßnahmen aggregierten jährlichen Ausgaben schrittweise von 23 Mio. Euro im Jahr 2023, über 154 Mio. Euro im Jahr 2025, 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2030 schließlich auf den Maximalbetrag von 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2035. Nach der Umsetzungsphase im Zeitraum 2023 bis 2035 würden ab dem Jahr 2036 dauerhaft Ausgaben in Höhe von 2,7 Mrd. Euro pro Jahr anfallen.

Nach dem Bildungsfinanzbericht 2021 (Statistisches Bundesamt 2021, 131) betragen die Soll-Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung im Bereich „Allgemeinbildende und berufliche Schulen“ im Jahr 2021 79,3 Mrd. Euro. Durch die hier vorgeschlagenen acht Maßnahmen zur Verankerung von BNE würden sich die Bildungsausgaben – ceteris paribus – im Jahr 2025 um 0,2%, 2030 um 1,9%, 2035 um 3,6% und ab 2036 dauerhaft um 3,5% erhöhen.

Da dieser Vergleich auch die beruflichen Schulen beinhaltet, wurde außerdem eine weitere Gegenüberstellung mit einer Unterscheidung aller Schularten angestellt. Die durchschnittlichen Ausgaben einer allgemeinbildenden Schule pro Schüler:innen lagen im Jahr 2020 in Deutschland laut dem Statistischen Bundesamt (2022b) bei 9.200 Euro. Teilt man die ab dem Jahr 2036 geschätzten dauerhaften zusätzlichen Kosten für BNE (Tabelle 9) durch die Anzahl der Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2020/2021 (8.354.636 Schüler:innen), so ergeben sich Kosten von 320 Euro pro Schüler:innen. Dies entspricht einem Anteil von 3,7% der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schüler:innen im Haushaltsjahr 2020.

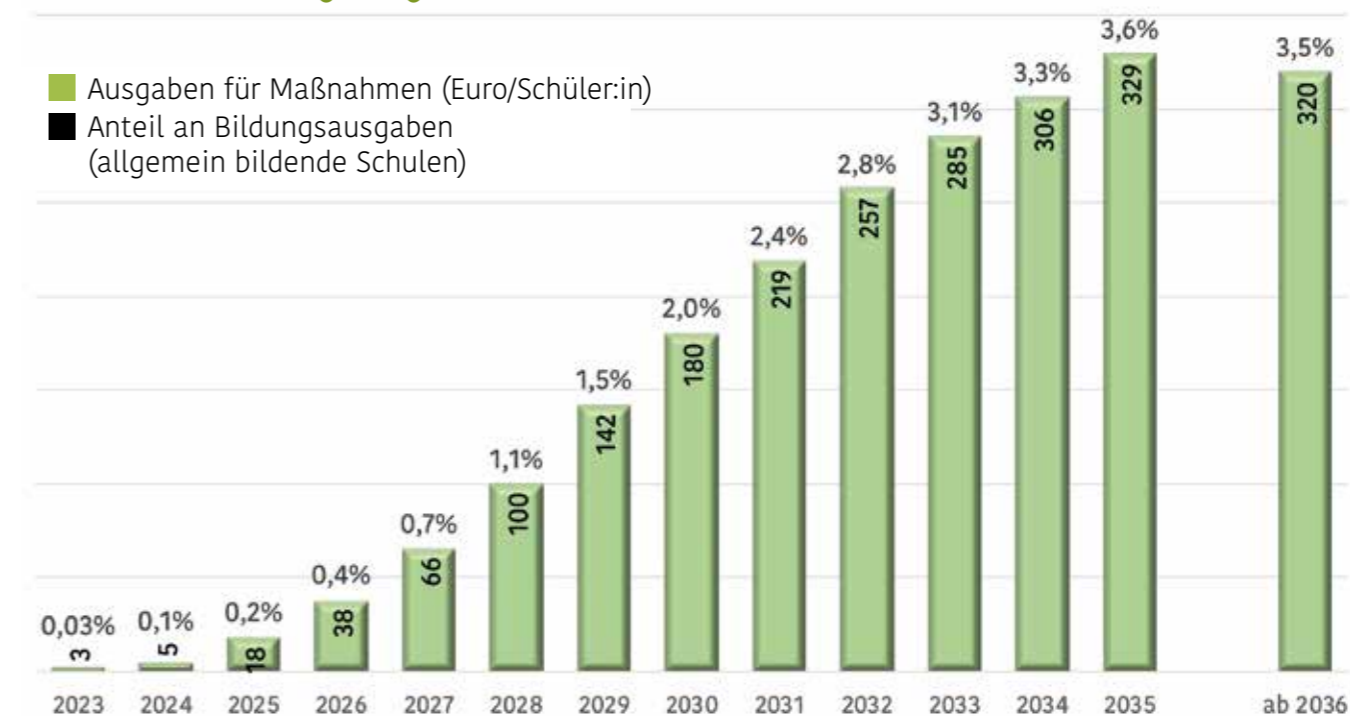
Diese Ausgaben für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskindern erscheinen durchaus vertretbar und auch realisierbar. Wir dürfen nicht nur von Nachhaltigkeit reden, sondern auch danach handeln. Und dementsprechend dafür auch die Rahmenbedingungen schaffen und Geld zur Verfügung stellen, damit die Grundlagen für BNE langfristig und dauerhaft gelegt werden.



Schaubild 2: Ausgaben für vorgeschlagene Maßnahmen pro Schüler:in



Schaubild 3: Ausgaben für vorgeschlagene Maßnahmen pro Schüler:in und Anteil an Bildungsausgaben



- Brock, Antje/Holst, Jorrit (2022): Schlüssel zu Nachhaltigkeit und BNE in der Schule: Ausbildung von Lehrenden, Verankerung in der Breite des Fächerkanons und jenseits der Vorworte. Berlin: Freie Universität Berlin. URL: https://www.bne-portal.de/bne/shreddocs/downloads/publikationen/FU-Monitoring-fu-monitoring-s.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin: BMBF. URL: https://www.bne-portal.de/bne/shreddocs/downloads/files/nationaler_aktionsplan_bildung-er-nachhaltige_entwicklung_neu.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Daschner, Peter/Hanisch, Rolf (2019): Lehrkräftefortbildung in Deutschland. Bestandsaufnahme und Orientierung. Weinheim: Beltz Juventa
- Engagement Global (2023): Das Landeskoordinationsprogramm. Bonn. URL: <https://ges.engagement-global.de/landeskoordination.html>.
- Freie und Hansestadt Hamburg (2021): Hamburger Masterplan BNE 2030. Strategie zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hamburg: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/15185278/1330dfec0260370d6eb591789abc5dd0/data/masterplan-bne.pdf>.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2017); Bildung. Weiter denken! Beschlüsse des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg: <https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/publikationen/be/Schule/Schulstruktur/3.17-Inklusion-FV-01.pdf>
- Husmann, Nils (2023), „Schaff‘ ich mein Abi nicht, schaff‘ ich mein Leben nicht“. In: Chrismon, Nr. 5, S. 10–20,
- Klemm, Klaus (2012): Zusätzliche Ausgaben für ein inklusives Schulsystem in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue_Publikationen/Zusaetzl_Ausgaben_inkl_Schulsystem_in_D_Mrz_12.pdf.
- Klemm, Klaus (2020): Bildungspolitische Strategien inklusiver Bildung in Deutschland. Expertise im Auftrag des AFET-Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. URL: https://afet-ev.de/assets/projekte/2020-03_Expertise_Prof.Dr.Klemm_ism.pdf.
- Klemm, Klaus (2021): Inklusion in Deutschlands Schulen. Entwicklungen – Erfahrungen – Erwartungen. Weinheim: Beltz
- Klemm, Klaus (2022a): Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030. Berlin: Verband für Bildung und Erziehung.
- Klemm, Klaus (2022b): Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2035. Berlin: Verband für Bildung und Erziehung. URL: https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/22-03-31_Expertise_Klemm_Entwicklung_von_Lehrkraeftebedarf_und_-angebot_in_Deutschland_bis_2035-final.pdf.
- Klemm, Klaus (2022c): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/BST-22-010_Inklusionszahlen_Klemm__8.pdf.
- Kultusministerkonferenz (2022a): Lehrer:inneneinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2020 - 2035. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 233. Berlin. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_233_Bericht_LEB_LEA_2021.pdf.
- Kultusministerkonferenz (2022b): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 231. Berlin. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf.
- Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kultureller Bildung in Brandenburg (2017): UmWelt zu gestalten! Ein Praxisleitfaden für Praktiker:innen im Lernumfeld der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg. Potsdam. URL: https://www.bne-brandenburg.de/materialien/UmWelt_zu_gestalten_BNE_Praxisleitfaden.pdf.
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2021): Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Kiel. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bne/Downloads/bneStrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016–2020). Düsseldorf. URL: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/bne_landesstrategie_2016.pdf

- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2013): Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAP BNE). Erste Fortschreibung. Potsdam. URL: https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lap_bne_erste_fortschreibung.pdf.
- Picht, Georg (1964): Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation. Olten/Freiburg: Walter Verlag
- Picht, Georg (1965): Die deutsche Bildungskatastrophe. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Preuss-Lausitz, Ulf (2018): Separation oder Inklusion – Zur Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kontext der allgemeinen Schulentwicklung. In: Müller, Frank J. [Hrsg.]: Blick zurück nach vorn – WegbereiterInnen der Inklusion. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 245–269.
- Reich, Kersten (2020): BNE inklusiv. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Fachtreffens Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Inklusion im Rahmen der Umsetzung des Orientierungsrahmens Globale Entwicklung in der Schule. Bonn: Engagement Global. URL: https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/pages/bne_inklusiv.pdf.
- Roncevic, Katarina (2016): Inklusion. In: Engagement Global (Hrsg.): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn: Kultusministerkonferenz/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, S. 56.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2018): Sächsische Landesstrategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Dresden. URL: file:///C:/Users/Teichert/Downloads/Br_BNE-Landesstrategie.pdf
- Sander, Alfred (2006): Interdisziplinarität in einer inklusiven Pädagogik. URL: https://ances.lu/wp-content/uploads/2008/10/083_Sander_Inklusionspaedagogik_12-10-2006.pdf
- Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen (2021): Bericht zur Umsetzung der SDGs im Land Bremen. Indikatorenbericht 2021. Bremen. URL: <https://www.rathaus.bremen.de/publikationen-65509>
- Statistisches Bundesamt (2021): Bildungsfinanzbericht 2021. Wiesbaden. URL: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00063594/1023206217004.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2022a): Zahl der Woche: 28.900 angehende Lehrkräfte schlossen 2021 ihr Studium mit einem Master oder dem 1. Staatsexamen ab. URL: [28900 angehende Lehrkräfte schlossen 2021 ihr Studium mit einem Master oder dem 1. Staatsexamen ab - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Lehrkraefte/28900_angehende_Lehrkraefte_schlossen_2021_ihr_Studium_mit_einem_Master_oder_dem_1._Staatsexamen_ab_-_Statistisches_Bundesamt_(destatis.de).).
- Statistisches Bundesamt (2022b): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html#_g8pcqejau.
- Thüringer Landtag (2019): Thüringer Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. Grundsteine für weitere Entwicklungen. Erfurt. URL: https://www.lag-bne-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/01/beschluss_des_thueringer_landtags_drucksache_6_3201_zu_der_drucksache_6_3110_der_beitrag_thuringens_zur_umsetzung_der_agenda_2030_und_des_weltklimave.pdf.
- Unesco (2021): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Roadmap. Bonn: Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur





BNE
Entwicklung nachhaltige
Menschen
Bildung
Handeln
Zukunft
Weg
Denken
können
Schlüssel
nachhaltig
nachhaltiges
nachhaltig
Herausforderungen
Transformation
Ansatz
Umwelt
Nachhaltigkeit
gesellschaftlichen
befähigt
leben
Ziel
Menschen
Umsetzung
Leben
Handelns
Verantwortung
Weg
Kompetenzen
ermöglichen morgen Welt Ressourcen
verstehen Generationen
schaffen kommunaler
Sinne
SGDs
Bewusstsein
befähigen
Verankern
globalen
Vermittlung
Themen
Kommune
Chance
Wissen
Auswirkungen
Nachhaltige
vermitteln
leben
Ziel
Ebene
denken
globale
zukunftsfähigen
nachhaltigen
Denken
können
Schlüssel
nachhaltiges
nachhaltig